

## Artenschutzrechtliche Vorprüfung

### **Bebauungsplan 153 „Zwischen Münsterstraße und Prozessionsweg“ in Nottuln-Appelhülsen**

Auftraggeber:

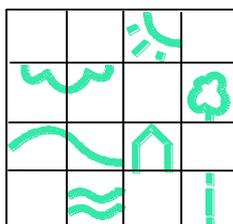
**Gemeinde Nottuln**

Planen und Bauen

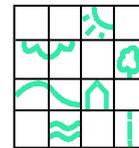
Dezember 2017

**Plan-Zentrum  
Umwelt**

GmbH für ökologische  
Planung & Geotechnik



Straßburger Straße 38  
44623 Herne  
Tel.: 02323 36455-0  
Fax: 02323 36455-10  
Email@Plan-ZentrumUmwelt.de  
www.Plan-ZentrumUmwelt.de



## Inhaltsverzeichnis

	Seite
<b>1 Anlass und Zielsetzung</b>	<b>2</b>
<b>2 Beschreibung des Untersuchungsgebietes</b>	<b>3</b>
<b>3 Ermittlungen zu planungsrelevanten Arten</b>	<b>4</b>
<b>4 Bebauungsplan</b>	<b>9</b>
<b>5 Zusammenfassende Bewertung</b>	<b>10</b>

## Anlagen

Anlage 1: Übersichtsplan, Maßstab: 1 : 2.000

## **1 Anlass und Zielsetzung**

Die Gemeinde Nottuln beabsichtigt für die Siedlungsfläche des Ortsteils Appelhülsen zwischen der Landstraße L 551 Münsterstraße und dem südlich gelegenen Prozessionsweg den Bebauungsplan Nr. 153 „Zwischen Münsterstraße und Prozessionsweg“ aufzustellen. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes soll eine kontrollierte Nachverdichtung durch den Bau von Wohnhäusern in den hinteren Grundstücksbereichen ermöglicht werden.

Das Planungsgebiet weist derzeit eine geschlossene Bebauung mit Einfamilienhäusern aus den 1960er bis 1980er Jahren auf, welche lediglich entlang der Münsterstraße von einzelnen Wohn- und Geschäftshäusern unterbrochen wird. Die Grundstücke besitzen eine Tiefe von 35 - 40 m, vereinzelt bis zu 60 m. Die hinteren Grundstücksflächen werden als Ziergärten mit Rasenflächen und einigen Laub- und Nadelbäumen, oder als Garagenhof genutzt. Vor allem aufgrund der räumlichen Nähe zu dem Naturschutzgebiet Holler Kley, nordöstlich der Untersuchungsfläche, das unter anderem für Fledermäuse als attraktives Habitat gilt, kann nicht gänzlich ausgeschlossen werden, dass auch die vorhandenen Gebäude, Gehölze und Grünflächen des Planungsraums als Lebensraum streng geschützter und besonders geschützter Arten dienen.

Die veränderte Gesetzgebung im Artenschutzrecht durch die kleine Novelle des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) im Dezember 2007 führt dazu, dass die Artenschutzbelange nunmehr bei allen Planungs- und Zulassungsverfahren nach einem bundesweit einheitlichen Vorgehen berücksichtigt werden müssen. Das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) hat für NRW eine naturschutzfachlich begründete Auswahl derjenigen Arten getroffen, die bei einer artenschutzrechtlichen Prüfung zu beachten sind. Diese Arten werden „planungsrelevante Arten“ genannt.

Um rechtzeitig einen möglichen Konflikt zwischen den Änderungen in den Bebauungsplänen und dem Artenschutzrecht zu erkennen, soll durch die vorliegende artenschutzrechtliche Vorprüfung festgestellt werden, ob im Bereich der Bebauungspläne planungsrelevante Arten zu erwarten sind und ob durch die geplanten Maßnahmen Konflikte mit den Verbotstatbeständen nach § 44 Abs. 1 BNatSchG bestehen.

## **2 Beschreibung des Untersuchungsgebietes**

Bei dem Untersuchungsgebiet im Ortsteil Appelhülsen der Gemeinde Not-  
tuhn handelt es sich um die südlich entlang der Münsterstraße angrenzen-  
de Wohnbebauung, ausgehend vom Kreuzungsbereich Bahnhofstraße (L  
844) und Münsterstraße (L 551), welche im Osten durch die Brulandstra-  
ße, im Süden durch den Prozessionsweg und im Westen durch die Bahn-  
hofsstraße begrenzt wird. Die Wemhofstraße verläuft parallel zu den Stra-  
ßen Münsterstraße und Prozessionsweg von Nordosten nach Südwesten  
durch das Untersuchungsgebiet (s. Anlage 1).

Das Umfeld des Untersuchungsgebietes besteht aus einer Einfamilien-  
hausbebauung, im Wechsel mit einer Mischbebauung entlang der Müns-  
terstraße. Südlich des Untersuchungsgebietes befinden sich der Kinder-  
garten St. Marien und das benachbarte Pfarrheim mit einem kleinen Wei-  
her und südwestlich die St. Marienschule.

Die Untersuchungsfläche ist entlang der Wemhofstraße und nördlich des  
Prozessionswegs mit frei stehenden Einfamilienhäusern aus den 1960er  
bis 1980er Jahren bebaut. Die hinter den Häusern gelegenen Gartenberei-  
che weisen im Bereich von Wegen, Terrassen und Nebengebäuden in ge-  
ringem Umfang versiegelte Flächen auf, werden aber ansonsten von Ras-  
sen- und Gehölzflächen geprägt. Zierrasen und Ziergehölze (Koniferen,  
Rhododendron, Kirschlorbeer etc.) bestimmen diese Flächen. Obstbäume  
und kleine Gemüsebeete sind in den Gärten vereinzelt vorhanden. Entlang  
der Münsterstraße herrscht eine Mischbebauung mit gewerblicher und  
wohnbaulicher Nutzung vor. Im Kreuzungsbereich Bahnhofstraße und  
Münsterstraße wurde ein Mehrfamilienhaus errichtet und entlang der  
Münsterstraße befinden sich ein Altenheim und ein Kfz-Handel.



Abbildung 1: Einfamilienhausbebauung im Untersuchungsgebiet entlang der Wemhofstra-  
ße.

### 3 Ermittlungen zu planungsrelevanten Arten

In die artenschutzrechtliche Vorprüfung sind Informationen der Unteren Naturschutzbehörde und des ehrenamtlichen Naturschutzes einbezogen, es wurden die Auskunftssysteme des Landes genutzt und es wurde eine Ortsbegehung durchgeführt, um Hinweise auf Vorkommen planungsrelevanter Arten im Untersuchungsgebiet zu ermitteln.

#### Fachinformationssystem „Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen“

Das LANUV bietet ein Fachinformationssystem zu geschützten Arten in NRW an. Mit diesem System lässt sich ermitteln, in welchen Lebensräumen welche planungsrelevanten Arten im Bereich eines Messtischblattes zu erwarten sind. Das für die Untersuchungsfläche relevante Messtischblatt 4110 Senden (Quadrant 2) umfasst neben den Siedlungsbereichen auch Übergangsbereiche von Siedlungen in land- und forstwirtschaftliche Flächen. Die Abfrage des Fachinformationssystems nach planungsrelevanten Arten für die Lebensraumtypen Gärten, Parkanlagen, Siedlungsbrachen und Gebäude erbrachte für die Untersuchungsfläche eine Fledermaus- und siebzehn Vogelarten (s. Tab. 1).

Tabelle 1: Planungsrelevante Arten für das Messtischblatt 4110 Senden (Quadrant 2) für die Lebensraumtypen Gärten, Parkanlagen, Siedlungsbrachen, Gebäude (www.lanuv.nrw.de)

Art		Status
Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	
<u>Säugetiere</u>		
<b>Pipistrellus pipistrellus</b>	Zwergfledermaus	Art vorhanden
<u>Vögel</u>		
<b>Accipiter gentilis</b>	Habicht	sicher brütend
<b>Accipiter nisus</b>	Sperber	sicher brütend
<b>Alcedo atthis</b>	Eisvogel	sicher brütend
<b>Asio otus</b>	Waldohreule	sicher brütend
<b>Athene noctua</b>	Steinkauz	sicher brütend
<b>Circus aeruginosus</b>	Rohrweihe	sicher brütend
<b>Cuculus canorus</b>	Kuckuck	sicher brütend
<b>Delichon urbicum</b>	Mehlschwalbe	sicher brütend
<b>Dryobates minor</b>	Kleinspecht	sicher brütend
<b>Hirundo rustica</b>	Rauchschwalbe	sicher brütend
<b>Luscinia megarhynchos</b>	Nachtigall	sicher brütend
<b>Passer montanus</b>	Feldsperling	sicher brütend
<b>Perdix perdix</b>	Rebhuhn	sicher brütend

Art		Status
Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	
<b>Phoenicurus phoenicurus</b>	Gartenrotschwanz	sicher brütend
<b>Streptopelia turtur</b>	Turteltaube	sicher brütend
<b>Strix aluco</b>	Waldkauz	sicher brütend
<b>Tyto alba</b>	Schleiereule	sicher brütend

#### Landschaftsinformationssystem @LINFOS

Das LANUV bietet neben dem o.g. Fachinformationssystem zu geschützten Arten ein landesweites Fachkataster in dem naturschutzrechtliche Daten vorgehalten werden. Innerhalb dieses Fachkatasters besteht ein Fundortkataster für planungsrelevante Arten. Dieses Fundortkatasters weist für das Untersuchungsgebiet und sein Umfeld keine planungsrelevanten Arten auf.

#### Auskunft der Unteren Naturschutzbehörde

Der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises Coesfeld liegen keine Informationen zu planungsrelevanten Arten im Untersuchungsgebiet vor.

#### Auskunft des Naturschutzzentrums Kreis Coesfeld

Dem Naturschutzzentrum Kreis Coesfeld liegen keine Vorkommen von artenschutzrechtlich relevanten Tierarten im Untersuchungsgebiet vor.

### Ortsbegehung

Bei der Ortsbegehung des Untersuchungsgebietes am 07.11.2017 wurde ein Eindruck der Vegetationsstrukturen und Habitatstrukturen gewonnen. Konkrete Hinweise auf planungsrelevante Arten wurden im Rahmen dieser Ortsbesichtigung nicht festgestellt.

Die Gärten sind grundstücksbezogen sehr unterschiedlich gestaltet (s. Abb. 2). Neben strukturarmen Gärten mit kurzgeschorenen Zierrasen und Ziergehölzen weisen einzelne Gärten junge Obstbäume, Gemüsebeete, Stauden und Hecken auf. Die vereinzelt Obstbäume sind vital und besitzen ein geringes Alter, so dass Alt- und Totholz nicht vorhanden ist. Der zentrale Bereich der Gärten zwischen Münsterstraße und Wemhofstraße befindet sich ein mittlerer Baumbestand mit drei Nadelbäumen und vier Laubbäumen, die ebenfalls kein Alt- oder Totholz aufweisen. Spalten, Risse, Rindenabbrüche und Fäulnishöhlungen wurden nicht wahrgenommen. Eine Besiedlung der Bäume mit Fledermäusen ist daher sehr unwahrscheinlich. Die Gärten bieten aufgrund der überwiegend naturfremden Strukturen und der intensiven Pflege eine geringe Qualität als Lebensraum für Vögel. In den Bäumen bestehen kaum Nester. Horste als Brutplätze sind nicht vorhanden.

Das Untersuchungsgebiet ist im Süden mit ca. 40 bis 60 Jahre alten gepflegten Einfamilienhäusern, Garagen und Gartenhäuschen bebaut, die sich in Nutzung befinden. Der nördliche Bereich, abschließend mit der Münsterstraße weist eine gemischte Bebauung mit Wohn- und Geschäftshäusern und reinen Wohnhäusern unterschiedlichen Alters auf. Entlang der Bahnhofstraße im Westen des Untersuchungsgebietes befinden sich vereinzelte Altbauten. An den Gebäuden wurden keine Nester oder Kotspuren festgestellt, die auf eine Besiedlung durch Vögel hinweisen. Die Dachgeschosse werden in der Regel genutzt, so dass eine Besiedlung der Wohnhäuser durch gebäudebewohnende Arten ausgeschlossen ist. Sowohl an den Wohnhäusern wie auch an den Gartenhäuschen gibt es hinter Mauerverkleidungen, an Spalten und Fugen unterhalb des Dachüberstandes Möglichkeiten für eine Besiedlung durch die gebäudebewohnende Zwergfledermaus. Eine besondere Qualität für Fledermaushabitate stellen die Gebäude aufgrund der äußerlichen Inaugenscheinnahme jedoch nicht dar. Hinweise auf eine Besiedlung der Gebäude mit Fledermäusen wurden durch die äußere Inaugenscheinnahme nicht festgestellt.

Nach Aussage der Anwohner wurde zuletzt vor etwa 10 Jahren eine Fledermaus gesichtet. Hinweise auf einzelne Singvögel wurden gegeben, allerdings war eine Nennung der Arten den befragten Anwohnern nicht möglich. Das Vorkommen von Großvögeln als auch Schwalben wurde von den Bewohnern ausgeschlossen.

Vorkommen von Amphibien sind innerhalb des Bebauungsplangebietes auszuschließen, da keine geeigneten Gewässer vorhanden sind.

Ehrenamtlicher Naturschutz

Ansprechpartner des ehrenamtlichen Naturschutzes, die sich im Untersuchungsgebiet auskennen, wurden nicht ausfindig gemacht.



Abbildung 2: Gartenflächen im Untersuchungsgebiet.

#### **4 Bebauungsplan**

Die Gemeinde Nottuln beabsichtigt den Bebauungsplan Nr. 153 „Zwischen Münsterstraße und Prozessionsweg“ aufzustellen. Dieser soll eine Verdichtung der bestehenden Bebauung in den hinteren Grundstücksbereichen ermöglichen. Die bestehende Bebauung im Planungsgebiet soll als Allgemeines Wohngebiet mit einer Grundflächenzahl (GRZ) von 0,4 ausgewiesen werden und die Bestandsbebauung entlang der Münsterstraße und der Bahnhofstraße wird dem Mischgebiet mit einer GRZ von 0,6 zugeordnet. Die hinteren Grundstücksflächen werden ebenfalls als Allgemeines Wohngebiet mit einer Grundflächenzahl von 0,4 ausgewiesen.

Abbrüche der Wohngebäude und anschließende Neubebauungen sind angesichts des Alters der Bebauung mittelfristig nicht abzusehen.

## **5 Zusammenfassende Bewertung**

Die durchgeführten Ermittlungen zur Verbreitung planungsrelevanter Arten im Geltungsbereich des Bebauungsplanes und seinem Umfeld ergaben keine konkreten Hinweise auf Vorkommen planungsrelevanter Arten wie Vögel, Amphibien und Fledermäuse.

Lediglich bei der großräumigen Betrachtung anhand des „Fachinformationssystems Geschützte Arten“ wurden planungsrelevante Arten ermittelt. Diese Angaben berücksichtigen jedoch sowohl alte strukturreiche Siedlungsgebiete und Hofanlagen des Ortsteils Appelhülsen als auch die angrenzenden land- und forstwirtschaftlichen Flächen. Entsprechend werden eine Fledermaus- und verschiedene Vogelarten der Wald- und Offenlandflächen aufgeführt, die bei geeigneten Bedingungen auch Siedlungsbereiche als Sekundärbiotope nutzen. Auf Grundlage der vorgefundenen Habitatstrukturen sowie den Erkenntnissen des behördlichen Naturschutzes sind diese im Bereich des Untersuchungsgebietes jedoch nicht zu erwarten.

Aktuelle Hinweise auf Fledermäuse im Untersuchungsgebiet bestehen nicht. Sommer- und Winterquartiere von Fledermäusen an den Bäumen des Untersuchungsgebietes sind sehr unwahrscheinlich, da entsprechende Höhlen, Rindenabschälungen, Risse und Spalten mit Kotfahnen nicht festgestellt wurden. Die Gebäude besitzen keine erhöhte Qualität als Lebensraum für Fledermäuse, da sie intensiv genutzt werden. Dennoch können hinter Wandverkleidungen und in Spalten einzelne Quartiere von Fledermäusen nicht ausgeschlossen werden.

Verschiedene Singvögel sind in den Gärten verbreitet. Raub- und Großvögel (Sperber, Uhu, Kuckuck, Turmfalke, Rebhuhn, Waldkauz etc.) können aufgrund der für diese Arten ungeeigneten Habitatstrukturen ausgeschlossen werden und wurden auch von den Anwohnern nicht festgestellt. Ebenfalls können Schwalben ausgeschlossen werden. Sie errichten ihre Lehmester in Gebäuden, meist Stallungen, mit freiem Ein- und Ausflug. Da entsprechende meist gut sichtbare Nester bei der Ortsbesichtigung nicht festgestellt wurden und ihr Vorkommen auch durch die Anwohner ausgeschlossen wurde, ist nicht von einem Vorkommen von Mehl- und Rauchschnalbe auszugehen.

Der Gartenrotschwanz besiedelt ursprünglich aufgelockerte, lichte Altholzbestände, Feldgehölze und Hecken mit Überhängern in einer halboffenen Agrarlandschaft. Er weicht auf gehölzreiche Siedlungen, Parks oder Obstgärten mit einer hohen Strukturvielfalt und geringen Störungen aus. Das Nest wird meist in Halbhöhen in 2 bis 3 Meter Höhe über dem Boden angelegt. Der Kleinspecht benötigt zum Bau von Nisthöhlen totes oder morsches Holz bevorzugt von Weichhölzern. Die Nachtigall baut ihre Nester bodennah in dichtem Gestrüpp. Der Feldsperling benötigt ebenfalls Nisthöhlen in Baumlöchern oder Mauern und Felshöhlen. Diese speziellen Habitatansprüche werden im Untersuchungsgebiet nicht erfüllt. Eine Verbreitung dieser Arten ist daher nicht wahrscheinlich.

Bei den vorzunehmenden Eingriffen zur Umsetzung der Planung sollte die Rodung der Bäume und das Abräumen der Sträucher außerhalb der Brutzeiträume von Vögeln (1. März bis 30. September) erfolgen. Zu erhaltende Einzelbäume sind durch entsprechende Maßnahmen während der gesamten Bauphase zu schützen bzw. zu sichern, damit sie keinen Schaden nehmen.

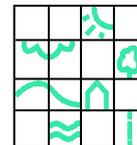
Bei einem möglicherweise erforderlichen Rückbau von Nebengebäuden im hinteren Grundstücksbereich sollte im Vorfeld eine fachkundige Begehung im Hinblick auf eine Fledermausbesiedlung erfolgen, zumal der Rückbau möglicherweise erst zu einem sehr viel späteren Zeitpunkt durchgeführt wird. Der Rückbau selbst ist außerhalb der möglichen Nutzung des Gebäudes durch spaltenbewohnende Fledermäuse als Winterquartier (1. Oktober bis 31. März) vorzunehmen, um die Gefahr der Störung von Fledermäusen in möglicherweise unerkannten Winterquartieren auszuschließen.

In Anbetracht der vorliegenden Erkenntnisse ist nicht davon auszugehen, dass bei Berücksichtigung der Empfehlungen durch den Rückbau der Nebengebäude im hinteren Grundstücksbereich und die Rodung der erforderlichen Bäume im Untersuchungsgebiet planungsrelevante Arten verletzt oder getötet werden bzw. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten (vgl. § 42 Abs. 1 BNatSchG) und/oder nicht ersetzbare Biotope (vgl. § 19 Abs. 3 BNatSchG) beschädigt oder zerstört werden; desgleichen sind keine Störungen zu erwarten, die zu einer Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population planungsrelevanter Arten führen könnten.

Ein Verstoß gegen die artenschutzrechtlichen Schädigungs- und Störungsverbote des § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG bzw. die Zulassungs- und Durchführungsbeschränkungen des § 19 Abs. 3 BNatSchG ist somit nicht erkennbar. Weitere Untersuchungen sind nicht erforderlich.

# Artenschutzrechtliche Vorprüfung Bplan 153 Münsterstraße - Prozessionsweg

Anlage 1



Plan-Zentrum  
Umwelt

TIM-online 2.0

Bezirksregierung Köln



Dieser Ausdruck wurde mit TIM-online 2.0 ([www.tim-online.nrw.de](http://www.tim-online.nrw.de)) am 15.11.2017 um 09:54 Uhr erstellt.



Land NRW (2017) - Lizenz dl-de/by-2-0 ([www.govdata.de/dl-de/by-2-0](http://www.govdata.de/dl-de/by-2-0)) - Keine amtliche Standardausgabe. Für Geodaten anderer Quellen gelten die Nutzungs- und Lizenzbedingungen der jeweils zugrundeliegenden Dienste.

